

ZEUGNISERLÄUTERUNG^(*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Monteur gas/water/warmte
Kwalificatiedossier: Infratechniek
 In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Installateur Gas/Wasser/Wärme
Qualifikationsdossier: Hoch-, Aus- und Tiefbautechnik
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Installateurs Gas/Wasser/Wärme sind:

Kernaufgabe 1: Anlegen und Anbringen von Transport- und Distributionsnetzen

- 1.1 Vorbereiten der Anlage- und Montagetätigkeiten und Einrichten des Arbeitsplatzes
- 1.2 Ausmessen und Graben der Strecke
- 1.3 Anlegen und Anbringen von Transport- und Distributionsnetzen
- 1.4 Neu angelegte Transport- und Distributionsnetze gebrauchsfertig machen
- 1.5 Verwalten und Abschließen der Anlege- und Montagetätigkeiten

Kernaufgabe 2: Wartung und Behebung von Störungen in Transport- und Distributionsnetzen

- 2.1 Vorbereiten von Wartungs- und Entstörungstätigkeiten
- 2.2 Kontrollieren, Ersetzen und Reparieren von Einzelteilen der Transport- und Distributionsnetze
- 2.3 Gewartete/reparierte Transport- und Distributionsnetze gebrauchsfertig machen
- 2.4 Verwalten und Abschließen der Wartungs- und Entstörungstätigkeiten

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Installateur Gas/Wasser/Wärme arbeitet an neuen und bestehenden Transport- und Distributionsnetzen für Gas, (Trink-)Wasser oder Wärme für Behörden, Betriebe und Privatverbraucher.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE	Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C	8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Innerhalb der Hoch-/Ausbau-/Tiefbau-Technik bieten sich die folgenden Laufbahnmöglichkeiten. Der Installateur Gas/Wasser/Wärme kann seinen Ausbildungsgang fortsetzen zum Ersten Installateur Gas/Wasser/Wärme oder zum Serviceinstallateur Verbraucheranschlüsse oder sein Arbeitsfeld verbreitern zum Installateur Datentechnik/Elektrotechnik. Weitere Perspektiven bieten sich in Form einer von der Hoch-/Ausbau-/Tiefbau-Technik ausgehenden Erweiterung in Richtung der Installationstechnik, Elektrotechnik, Kälte- oder Luftbehandlungstechnik oder der Ausbau-/Umbautechnik. Außerdem ist eine Weiterentwicklung möglich zum Service-Koordinator/Service-Manager, Vertragsverwalter und Vertragsmanager oder Entwerfer/Produktentwickler/Projektleiter (auf Fachhochschulebene).	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 92113 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbf). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kennniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <http://kwalificaties.s-bb.nl> einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlandsen. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.